

Beseitigung von Wohnungslosigkeit - Baustein Wohntraining

Zielgruppen

Frau und Männer bei bestehender Wohnungslosigkeit und Unterbringungserfordernis.

Menschen, deren Lebensverhältnisse, in der Regel mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne des § 67 SGB XII verbunden sind.

Dies beschreibt eine Lebenssituation, der Wohnraumverlust und in der Regel Arbeitsplatzverlust vorausgegangen sind, häufig zu Überschuldung geführt hat und geprägt ist durch gesellschaftliche Ausgrenzung, Existenzunsicherheit, Vereinsamung, gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Fehlen tragfähiger sozialer Beziehungen.

Übergeordnetes Ziel

Befähigung zur Einhaltung und Erfüllung mietvertraglicher Verpflichtungen als Voraussetzung zum dauerhaften Erhalt von Wohnraum.

- (Wieder-)Erlangung von Fähigkeiten alltäglicher Anforderungen in der Alltagsbewältigung und -gestaltung
- Dauerhafte Integration in das Wohnumfeld
- Befähigung zur Aufrechterhaltung und Gestaltung sozialer Beziehungen; soweit möglich Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Vermeidung erneuter Wohnungslosigkeit
- Anbindung an das regionale Hilfesystem, ggf. Überleitung in wohnbezogene, bedarfsgerechte Hilfe

Grundsätzliches

Um diese Ziele erreichen zu können, benötigen wir zwingend die Berufsgruppen Sozialarbeit und Hauswirtschaft

Die vernetzte Hilfeplanung beider Berufsgruppen ermöglicht eine zu erstellende Sozialanamnese und gemeinsame Hilfeplanung.

Leistungen im Bereich Hauswirtschaft

Befähigung zur Einhaltung mietvertraglicher Verpflichtungen,

- insbesondere im Bereich zu erbringender Reinigungsarbeiten,
- Körperhygiene / Gesundheit,
- Einkaufsplanung,
- Säuberung der eigenen Wohnbereiche

Hierzu werden auf Grundlage gezielter Abfragen und Aufgabenübertragungen die noch vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen beobachtet und festgestellt.

Die Einschätzung des Hilfebedarfs zur alltäglichen Lebensführung erfolgt mithilfe eines in 5 Stufen differenzierendes Hilfebedarfsraster (s. Anlage).

Bei der Auswertung der Ergebnisse und die Eruiierung des weiteren hauswirtschaftlichen Hilfebedarfs werden vorhandene Fähigkeiten und Ressourcen berücksichtigt.

- Überleitung zur sozialarbeiterischen Betreuung in die Beratungsstelle für Wohnungslose.

Leistungen im Bereich Sozialarbeit

- Sozialanamnese – Hilfebedarfsfeststellung – Hilfeplanung
- Existenzsicherung - Klärung von Rechtsansprüchen nach den Sozialgesetzbüchern SGB II, III, V, VI, XI und XII und Unterstützung bei der Realisierung
- Hilfe bei der Wohnungssuche und –bezug
- Motivation zur Arbeitsaufnahme
- Unterstützung bei der Verselbständigung
- Überleitung in andere Hilfeformen gemäß des festgestellten Hilfebedarfs, wie zum Beispiel:

Ambulant betreute Wohnformen nach den § 67 oder 53 SGB XII
Vermittlung in stationäre Wohnformen nach den § 67 oder 53 SGB XII
bei entsprechender Indikation

- Einbezug der beauftragten Stellen des LWL bei Bedarf von ambulanten oder stationären Wohnhilfen

- Hinführung zum medizinischen Versorgungssystem
- Schuldnerberatung gegebenenfalls unter Einbeziehung spezifischer Beratungsstellen.

Voraussetzungen zur Erfüllung der Aufgaben / Zielerreichung

- Vernetzte Hilfeplanung trägerintern der Berufsgruppen Hauswirtschaft und Sozialarbeit
- Casemanagement durch Mitarbeitende der Berufsgruppe Sozialarbeit, bei Einschaltung weiterer Leistungsanbieter, die trägerintern oder extern die erforderlichen Leistungen zur Verfügung stellen können.
- Regelmäßige Fallbesprechungen, mit dem Ziel der Hilfebedarfsüberprüfung und Begleitung zur hilfeunabhängigen Lebensbewältigung oder Vermittlung in bedarfsgerechte weitergehende Hilfen.

Dauer der Hilfe

In der Regel 3 – 9 Monate, danach Überleitung in selbständiges Wohnen oder Vorbereitung auf Inanspruchnahme ambulanter Wohnhilfen.

In Einzelfällen 9 – 12 Monate, insbesondere bei zu erbringenden Motivationsleistungen durch das Fachpersonal zur Inanspruchnahme stationärer Hilfeangebote (Erfahrungsaussage aus der Region Dortmund).

Voraussetzungen / Rahmenbedingungen

- Ausreichender, sozialhilferechtlich angemessener Wohnraum steht zur Verfügung.
- In der Regel 2-Personen-Belegung einer Wohnung
- Anmietung der Wohnungen durch die Kommune / Kreis – Abrechnung über SGB II oder SGB XII – Leistungen inkl. aller Nebenkosten
- Ausstattung der Wohnungen über klientenbezogene Pauschalen Erstausrüstung und auf kommunaler / Kreisebene freiwillig für die Ausstattung eines Gemeinschaftsraumes, wie z.B. der Küche und benötigter Küchenutensilien.

Finanzierung

- Die Mitarbeiterin Hauswirtschaft - gedacht ist an jeweils eine ½ VK für den Nordwestkreis Unna und allen übrigen Kommunen des Kreises Unna - müsste finanziert werden durch die Kommune / Kreis, zzgl. anfallender Sachkosten, inkl. Dienstfahrten für die aufsuchende Betreuung in der Wohnung.
- Die Berufsgruppe Sozialarbeit refinanziert sich aus den Zuschüssen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und dem Kreis Unna. Aus unserer Sicht fallen die zu erbringenden sozialarbeiterischen Leistungen in die Leistungsmodule jeder Beratungsstelle für Wohnungslose, so dass hier keine gesonderte Finanzierung erforderlich erscheint.
- Wohnraum und Ausstattung der Wohnungen ist zu finanzieren über die Kommune / Kreis im Rahmen von SGB II- oder XII-Leistungen sowie ergänzenden freiwilligen Leistungen bei der Küchenausstattung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und blicke gespannt auf den Verlauf des weiteren Prozesses, hoffentlich zur Umsetzung.

Gez. Regina Adams

Hauswirtschaft

NAME :

Aufnahmedatum:

Entlassung:

Einschätzung des Hilfebedarfs der alltäglichen Lebensführung

	1	2	3	4	5
Selbstständiges, regelmäßiges reinigen und Pflegen der Wäsche					
Körperhygiene/Gesundheit: Körperpflege, Haarpflege, Fingernägel,					
Regelmäßiger Lebensmitteleinkauf.					
Kocht regelmäßig.					
Fordert Hilfe bei der HW - Mitarbeiterin ein.					
Kann den eigenen Einkauf planen und durchführen					
Ist in der Lage Geld ein zu teilen.					
Achtet beim Kochen auf Ordnung und Hygiene.					
Hält das Zimmer sauber und ordentlich.					
Kann den Sanitärbereich selbstständig sauber halten.					
Kann Fenster reinigen.					
Kann den Küchenbereich selbstständig sauber halten.					
Reinigt selbstständig den Hausflur.					
Kann eine Waschmaschine bedienen.					
Kann einen Trockner bedienen.					
Wechselt regelmäßig die Kleidung.					
Wechselt regelmäßig Bettwäsche.					
Pflegt Kontakte zu den Mitbewohnern im Haus.					
In Terminabsprachen verlässlich.					

Bemerkung:

- 1- selbständig
- 2- mündliche Erinnerung und Motivation notwendig
- 3- mündliche Aufforderung und Anleitung notwendig
- 4- intensive persönliche Begleitung und Anleitung während der gesamten Dauer der Verrichtung notwendig
- 5- teilweise oder vollständige Übernahme der Tätigkeit durch andere